

NIEDERSCHRIFT

ÜBER DIE SITZUNG DER GEMEINDEVERTRETUNG AM DONNERSTAG, DEM 15.12.2022, UM 19.30 UHR IM GEMEINDEZENTRUM HECKERSHAUSEN, DORFPLATZ 2

A. Gemeindevertretung:

Mitgliederzahl	23
Davon waren lt. als Anlage 1 beigefügtem Anwesenheitsnachweis anwesend	20
<u>Es fehlte:</u>	
a) entschuldigt	3
b) unentschuldigt	

B. Gemeindevorstand:

Mitgliederzahl	6
Davon waren lt. als Anlage 1 beigefügtem Anwesenheitsnachweis anwesend	4
<u>Es fehlte:</u>	
a) entschuldigt	2
b) unentschuldigt	

C. Schriftführer:

Verwaltungsbetriebswirt Michael Sewe

D. Verwaltung:

Verwaltungsfachwirt Christian Viereck

Die Mitglieder der Gemeindevertretung sowie die Mitglieder des Gemeindevorstandes sind durch Einladung vom 06.12.2022, die per SD.Net zugestellt wurde, auf Donnerstag, den 15.12.2022, unter Mitteilung der Tagesordnung eingeladen worden.

Die öffentliche Bekanntmachung von Ort und Zeit der Sitzung sowie der Tagesordnung erfolgte gemäß § 5 Abs. 2 der Hauptsatzung der Gemeinde Ahnatal vom 31. Juli 2006. Eine Hinweisbekanntmachung der Sitzung erfolgte in der HNA am 14.12.2022.

Die Vorsitzende der Gemeindevertretung Bettina Schröder eröffnet die Sitzung um 19:30 Uhr und stellt fest, dass die Einladung zur Sitzung ordnungsgemäß erfolgte und die Gemeindevertretung beschlussfähig ist. Einwendungen gegen die Tagesordnung werden nicht erhoben.

Tagesordnung

Teil A:

1. Fragestunde
- 1.1. Anfrage der FWG-Fraktion zum Seniorenadventsnachmittag
2. Bericht des Gemeindevorstandes
3. Bericht aus dem Haupt- und Finanzausschuss
4. Bericht aus dem Ausschuss für Umwelt, Verkehr und Bau
5. Bericht aus der Bürgerversammlung
6. Mittelfreigabe zur Sanierung des Daches auf dem Campingplatz
7. Personelle Situation im Fachbereich Bauen

Teil B:

8. Aufstellung eines Bebauungsplanes im Bereich eines Grundstückes im Kreuzfeld
9. Finanzielle Förderung von Kindertagespflegepersonen in Ahnatal
10. Bericht 2022 und Konzept 2023 "für ein buntes Ahnatal"

Die Beratungen finden in öffentlicher Sitzung statt.

=====

Beschlussfassungen

=====

Teil A:

=====

1. Tagesordnungspunkt:

=====

Fragestunde

Bürgermeister Stephan Hänes beantwortet die nachstehende Anfrage für den Gemeindevorstand:

Anfrage der FWG-Fraktion zum Seniorenadventsnachmittag

2. Tagesordnungspunkt:

=====

Bericht des Gemeindevorstandes

Bürgermeister Stephan Hänes berichtet aus dem Gemeindevorstand.

3. Tagesordnungspunkt:

=====

Bericht aus dem Haupt- und Finanzausschuss

Der Vorsitzende des Haupt- und Finanzausschusses, Rüdiger Reedwisch, berichtet aus dem Ausschuss.

4. Tagesordnungspunkt:

=====

Bericht aus dem Ausschuss für Umwelt, Verkehr und Bau

Thomas Dittrich-Mohrmann berichtet aus dem Ausschuss.

5. Tagesordnungspunkt:

=====

Bericht aus der Bürgerversammlung

Der stellvertretende Vorsitzende der Gemeindevertretung, Rüdiger Reedwisch, berichtet aus der Bürgerversammlung vom 07.11.2022.

6. Tagesordnungspunkt:

=====

Mittelfreigabe zur Sanierung des Daches auf dem Campingplatz

Bürgermeister Stephan Hänes erläutert die Vorlage.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt die Aufhebung des Sperrvermerks und Freigabe der Haushaltsmittel unter der Investitionsnummer 111.100.45 (Ausbau Campingplatz) in voller Höhe.

Beratungsergebnis:

20 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

Somit ist TOP 6 beschlossen.

7. Tagesordnungspunkt:

=====

Personelle Situation im Fachbereich Bauen

Bürgermeister Stephan Hänes erläutert die Vorlage.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt, die Stelle im Stellenplan Teil B „Beschäftigte“ im Teilhaushalt 08 – Allg. Bauangelegenheiten (E10) zur Besetzung freizugeben.

Beratungsergebnis:

20 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

Somit ist TOP 7 beschlossen.

Teil B:

=====

8. Tagesordnungspunkt:

=====

Aufstellung eines Bebauungsplanes im Bereich eines Grundstückes im Kreuzfeld

Bürgermeister Stephan Hänes erläutert die Vorlage.

Aussprache:

SPD-Fraktionsvorsitzender Thomas Dittrich-Mohrmann, Gemeindevertreter Dirk Roas (FWG)

Beschluss:

1. Die Gemeindevertretung stimmt einem möglichen FNP-Änderungsverfahren mit der Darstellung der o.g. Flächen als „Allgemeines Wohngebiet“ zu.
2. Die Gemeindevertretung beschließt gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) die 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 27 „Ortseingang Weimar-Kammerberg“ für die Flurstücke der Gemarkung Weimar, Flur 6, Flurstücke 121/12, 121/13 und 122/10.
3. Bestandteil des Bebauungsplanes muss ein städtebaulicher Vertrag mit der Gemeinde Ahnatal sein.

Beratungsergebnis:

15 Ja-Stimme(n), 3 Gegenstimme(n), 2 Stimmenthaltung(en)

Somit ist TOP 8 beschlossen.

9. Tagesordnungspunkt:

=====

Finanzielle Förderung von Kindertagespflegepersonen in Ahnatal

Bürgermeister Stephan Hänes erläutert die Vorlage.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt eine finanzielle Förderung der Kindertagespflegepersonen in Ahnatal und beauftragt den Gemeindevorstand zur Erstellung einer

Förderrichtlinie gemäß der in der Vorlage genannten Allgemeinen Bedingungen der Auszahlungsmodalitäten.

Beratungsergebnis:

20 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

Somit ist TOP 9 beschlossen.

10. Tagesordnungspunkt:

=====

Bericht 2022 und Konzept 2023 "für ein buntes Ahnatal"

Bürgermeister Stephan Hänes erläutert die Vorlage.

Michael Goldbach (Bündnis 90 – Grüne) stellt den Geschäftsordnungsantrag auf Überweisung in den Ausschuss Umwelt, Bau und Verkehr.

Auf Nachfrage der Vorsitzenden der Gemeindevertretung erhebt sich kein Widerspruch, so dass die Vorlage des Gemeindevorstandes an den Ausschuss überwiesen ist.

Die Vorsitzende der Gemeindevertretung Bettina Schröder schließt die Sitzung mit dem Hinweis, dass die nächste Sitzung der Gemeindevertretung voraussichtlich am 02.02.2023 stattfinden wird.

Ende der Sitzung 20:15 Uhr

Die Vorsitzende der
Gemeindevertretung

.....

Der Schriftführer

.....

Zu TOP 7 der Gemeindevertretersitzung am 03.11.2022

Mittelfreigabe zur Sanierung des Daches auf dem Campingplatz

Sachverhalt:

Im Jahr 2019 wurde für die Sanierung des Campingplatzes ein Konzept erstellt. Die Kostenschätzung für die Umsetzung des Konzeptes lag bei insgesamt 250.000 €. Im Investitionshaushalt 2020 wurden hierfür Mittel eingeplant.

In dem Konzept sollte u. a. das Dach saniert werden. Hierfür wurde eine Kostenschätzung von einem regionalen Dachdecker eingeholt. In der Gemeindevertretersitzung am 08.07.2021 wurde beschlossen, die Möglichkeit des Verkaufs bzw. der Erbpacht für das Gelände des Campingplatz zu prüfen. Somit wurden die Mittel für eine Sanierung gesperrt.

Das Ortsgericht der Gemeinde Ahnatal hat im März 2022 eine Schätzungsurkunde über den Verkehrswert des Campingplatzes erstellt.

Das Dach des Betriebsgebäudes am Campingplatz Bühl ist sanierungsbedürftig und verursacht immer wieder Reparaturkosten. Um die wiederkehrenden Reparaturkosten zu vermeiden, wird empfohlen, eine Grundsanierung des Gebäudes vorzunehmen. Daher wird um die Freigabe der Mittel in Höhe von 250.000 € unter der Investitionsnummer 111.100.45 gebeten.

Durch die Sanierung wird eine Wertsteigerung des Campingplatzes erreicht, die bei einer Veräußerung des Campingplatzes zu einer höheren Verkaufssumme führen wird.

Der Gemeindevorstand hat sich in seiner Sitzung am 20.10.2022 mit der Angelegenheit befasst und empfiehlt folgenden Beschluss zu fassen:

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt die Aufhebung des Sperrvermerks und Freigabe der Haushaltsmittel unter der Investitionsnummer 111.100.45 (Ausbau Campingplatz) in voller Höhe.

Stephan Hänes
Bürgermeister

Zu TOP 7 der Gemeindevertretersitzung am 15.12.2022

Personelle Situation im Fachbereich Bauen

Sachverhalt:

Der im Fachbereich Bauen eingesetzte Mitarbeiter Herr Günter Schmidt wird zum 31.01.2023 vorzeitig in den Ruhestand versetzt. Ab dem 01.02.2023 ist die Vollzeitstelle vakant.

Im Stellenplan in Teil A „Beamte“ ist folgender Sperrvermerk an der Stelle angebracht: „Die Stelle wird bis zur Entscheidung der Gemeindevertretung über die Freigabe nicht wiederbesetzt.“ Der gleiche Sperrvermerk ist ebenfalls in Teil B „Beschäftigte“ angebracht. Hier handelt es sich um die 2 Stellen in der Entgeltgruppe 10. Da die Leitung des Fachbereiches Bauen bereits durch Herrn Akcuru wahrgenommen wird (Teil B „Beschäftigte“, zuvor Stelle E 10, jetzt Stelle E 12), wird die E-12 Stelle mit dem kw-Vermerk in 2023 wegfallen, um eine Überbesetzung zu verhindern. Dadurch wird die „alte“ Stelle von Herrn Akcuru zum 01.02.2023 vakant.

Es wird daher vorgeschlagen, der Gemeindevertretung zu empfehlen, die Stelle im Stellenplan Teil B „Beschäftigte“ im Teilhaushalt 08 –Allg. Bauangelegenheiten mit der Entgeltgruppe 10 freizugeben, um die frei werdende Stelle zeitnah nachbesetzen zu können. Weiterhin wird vorgeschlagen, die Stelle nach Freigabe durch die Gemeindevertretung im Rahmen einer Ausschreibung zeitnah auszuschreiben.

Der Gemeindevorstand hat sich in seiner Sitzung am 24.11.2022 mit der Angelegenheit befasst und empfiehlt folgenden Beschlussvorschlag:

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt, die Stelle im Stellenplan Teil B „Beschäftigte“ im Teilhaushalt 08 – Allg. Bauangelegenheiten (E10) zur Besetzung freizugeben.

Stephan Hänes
Bürgermeister

Zu TOP 4 der Gemeindevertretersitzung am 03.11.2022

Aufstellung eines Bebauungsplanes im Bereich eines Grundstückes im Kreuzfeld

Sachverhalt:

Im Auftrag der Leuchtturm Projekt GmbH, vertreten durch den Geschäftsführer, Herrn Kai Gnidtke, Hauptstraße 23, 34292 Ahnatal, handelnd, bittet das Ingenieurbüro LZU, ebenfalls in Ahnatal ansässig, um Einleitung eines Verfahrens zur Aufstellung eines Angebotsbebauungsplanes.

Zur Erläuterung:

Der Antragsteller hat die Flurstücke der Gemarkung Weimar, Flur 6, 121/12, 121/13 und 122/10 käuflich erworben und möchte auf dieser Fläche eingeschossige Wohngebäude errichten.

Der aktuell gültige Bebauungsplan Nr. 27 „Ortseingang Weimar-Kammerberg“ sieht für diesen Bereich vorwiegend Flächen für die Landwirtschaft vor. Er entspricht damit den Darstellungen in der vorbereitenden Bauleitplanung, dem Flächennutzungsplan des Zweckverbandes Raum Kassel.

Zur Schaffung von Baurecht für die beabsichtigte Wohnbebauung ist es also erforderlich, den Bebauungsplan Nr. 27, den hier bekundeten Absichten, anzupassen. Der Planänderungsbereich ist etwa 0,56 ha groß.

Die Gemeinde Ahnatal wird in ihrer hoheitlichen Zuständigkeit darum gebeten, ein förmliches Verfahren zur 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 27 einzuleiten und durchzuführen. Entstehende Verfahrenskosten trägt der Bauherr. Ein Übersichtsplan, der die wesentlichen städtebaulichen Ziele der Planänderung darstellt, ist im Anhang beigefügt.

Der Gemeindevorstand hat sich in seinen Sitzungen am 08.09.2022 und am 03.11.2022 mit der Angelegenheit befasst und empfiehlt folgenden Beschluss zu fassen:

Beschlussvorschlag:

1. Die Gemeindevertretung stimmt einem möglichen FNP-Änderungsverfahren mit der Darstellung der o.g. Flächen als „Allgemeines Wohngebiet“ zu.

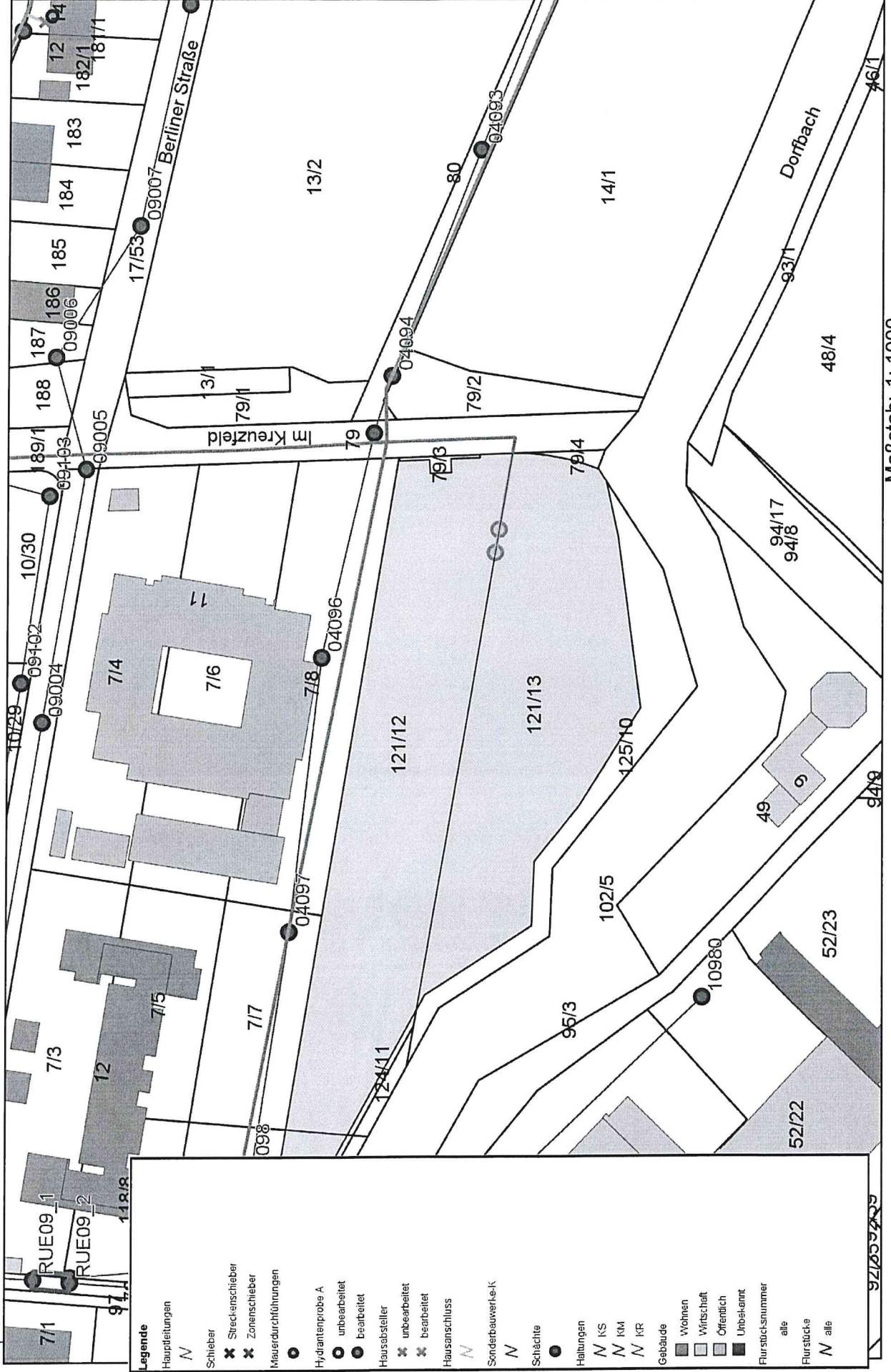
2. Die Gemeindevertretung beschließt gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) die 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 27 „Ortseingang Weimar-Kammerberg“ für die Flurstücke der Gemarkung Weimar, Flur 6, Flurstücke 121/12, 121/13 und 122/10.
3. Bestandteil des Bebauungsplanes muss ein städtebaulicher Vertrag mit der Gemeinde Ahnatal sein.

Stephan Hänes
Bürgermeister



Kartenauszug Gemeinde Ahnatal

06.09.2022



Maßstab: 1: 1000

Zu TOP 9 der Gemeindevertretersitzung am 15.12.2022

Finanzielle Förderung von Kindertagespflegepersonen in Ahnatal

Sachverhalt:

Die Förderung von Kindern in Kindertagespflege gem. §§ 23, 24 Sozialgesetzbuch VIII (SGB VIII) ist eine Leistung der Kinder- und Jugendhilfe durch die überörtlichen Träger. Die Kindertagespflege stellt insoweit ein gleichwertiges Betreuungsangebot zu den Tageseinrichtungen für Kinder dar. Neben der Betreuung, Bildung und Erziehung des Kindes zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit unterstützt die Kindertagespflege die Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

Eine qualifizierte Kindertagespflegeperson (Tagesmutter/Tagesvater) mit der Erlaubnis zur Kindertagespflege nach § 43 SGB VIII kann bis zu 5 Tageskinder bei gleichzeitiger Anwesenheit betreuen. Jedoch insgesamt nicht mehr als 10 verschiedene Tageskinder (Platzsharing).

Genehmigte Plätze der Kindertagespflege in Ahnatal werden ebenfalls auf das kommunale Angebot von ausreichenden Betreuungsplätzen - insbesondere für U3-Jährige - im Gemeindegebiet zur Erfüllung des Rechtsanspruches auf einen Betreuungsplatz ab Vollendung des ersten Lebensjahres angerechnet.

Die Kindertagespflegepersonen haben den Status der selbstständigen Tätigkeit. Sie tragen somit auch alle damit verbundenen Risiken im finanziellen Bereich. Z. B. wenn ein Betreuungsplatz in einer Übergangszeit nicht belegt ist, haben sie Einkommenseinbußen bzw. Einkommensausfälle.

Die Landkreissatzung regelt die laufende Geldleistung, in der auch Landesfördermittel eingearbeitet sind, und den Kostenbeitrag der Eltern. Aktuell zahlt der Landkreis Kassel für U3-Jährige einen maximalen Betrag von 5,39 €/Std./Kind an die Kindertagespflegepersonen. Davon sind Sozial-, Unfall- und Haftpflichtversicherungsbeiträge sowie Investitionen für bauliche Maßnahmen und Anschaffungen (z. B. Kinderkrippenwagen für ca. 2.000 €) usw. abzuziehen.

Die Tageselternbörse der Sternschnuppe in Vellmar ist die zuständige, zentrale Vermittlungsstelle für die Gemeinden Ahnatal, Espenau, Fuldata und Vellmar (siehe Anlage). Die drei anderen Bezirkskommunen sowie noch weitere im Landkreis Kassel zahlen unter bestimmten Voraussetzungen bereits einen Förderbetrag von 50 € bis 100 €/Monat pro Kind an die Tageseltern.

Insgesamt sind derzeit 3 Tagesmütter in Ahnatal tätig. Mit Stand zum November 2022 werden 17 ein- und zweijährige Kinder aus Ahnatal von Tagesmüttern betreut. Davon 15 Kinder von Tagesmüttern in Ahnatal und 2 Kinder in Vellmar. Im Januar sowie im Frühjahr 2023 werden noch insgesamt drei weitere Kindertagespflegepersonen dazukommen, sodass in Ahnatal voraussichtlich bis Ende 2023 insgesamt ca. 26 bis 30 Betreuungsplätze bei den Kindertagespflegepersonen zur Verfügung stehen.

Zum Vergleich werden die ortsansässigen Freien Träger (Kinderkrippe Kinderhaus Ahnatal und Montessori-Kindergarten) von Kinderbetreuungsmöglichkeiten ab 1 Jahr bis zur Einschulung - nach der gesetzlichen Grundlage vorgegebenen Ausgleichszahlungen - im Rahmen eines Betriebskostenzuschusses von der Standortgemeinde Ahnatal gefördert.

In Anlehnung der bereits bestehenden Förderung durch die anderen Bezirkskommunen wäre eine finanzielle Unterstützung für Kindertagespflegepersonen in Ahnatal unter folgenden **Allgemeinen Bedingungen der Auszahlungsmodalitäten** ab dem Jahr 2023 wünschenswert:

1. Die Gemeinde Ahnatal übernimmt, nach Erhalt der Quittung, die Kosten (für jedes erwachsene Familienmitglied) für das polizeiliche Führungszeugnis sowie für die Erneuerung nach 3 Jahren.
2. Die Gemeinde Ahnatal bezuschusst die Betreuung eines Kindes ab Vollendung des ersten Lebensjahres mit Hauptwohnsitz in Ahnatal, welches mindestens 20 Std./Woche betreut wird, mit 50 € pro Kind und Monat.
Die Förderung endet mit Vollendung des 36. Lebensmonates des Kindes.
Die Förderung unterbleibt, sofern die anerkannte Tagespflegeperson Mittel aus anderen Förderprogrammen erhält, auf die die gemeindliche Förderung angerechnet werden würde.
3. Diese Förderung wird, auch wenn die Betreuung des Kindes wegfällt, für max. 6 Monate weiter gezahlt unter der Bedingung, dass
 - die weitere Bereitschaft zur Aufrechterhaltung der Tagespflege bestehen bleibt und
 - das Kind mindestens 6 Monate betreut wurde.
4. Der Zuschuss wird nur an Tagespflegepersonen gezahlt, die nachweislich eine Erlaubnis zur Kindertagespflege nach § 43 SGB VIII haben.
5. Bei der erstmaligen Beantragung des Zuschusses ist ein Meldevordruck bei der Kita-Verwaltung der Gemeinde Ahnatal einzureichen.
6. Die erste Zahlung erfolgt zum Quartalsende, nachdem der Meldevordruck abgegeben wurde.
7. Für jedes Quartal ist ein schriftlicher Nachweis einzureichen.
8. Beginnt oder endet das Betreuungsverhältnis im laufenden Monat, wird der Zuschuss vierteljährlich für diesen Monat berechnet und ausgezahlt.

9. Für die Auszahlung der monatlichen Förderung nach Abmeldung des Kindes ist einmalig eine verbindliche Erklärung einzureichen, dass der Platz nicht neu besetzt wurde, aber die Tagespflegeperson weiter zur Verfügung steht.
10. Die Auszahlung des Zuschusses erfolgt bis zu 14 Tagen nach Erhalt aller Unterlagen.

Für Kindertagespflegepersonen, deren Betreuungsangebot nicht in Ahnatal stattfindet, aber Kinder aus Ahnatal betreuen:

Die oben genannten Regelungen gelten auch für diesen Personenkreis, mit Ausnahme der folgenden Punkte:

1. Die Gebühren für die Führungszeugnisse werden nicht übernommen.
2. Der Zuschuss wird in voller Höhe nur für die Monate der tatsächlichen Betreuung gezahlt. Die Zahlungen enden mit der Abmeldung des Kindes. Die weitere Zahlung für max. 6 Monate entfällt.

Finanzielle Auswirkung:

Auf der Grundlage der aktuellen und der zu erwartenden Anzahl der Kindertagespflegepersonen sowie betreuten Kindern sind mit Ausgaben in Höhe von 18.000 € zu rechnen. Entsprechende Mittel wurden im Haushaltsansatz 2023 veranschlagt.

Der Gemeindevorstand hat sich in seiner Sitzung am 01.12.2022 mit der Angelegenheit befasst und empfiehlt folgenden Beschlussvorschlag:

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt eine finanzielle Förderung der Kindertagespflegepersonen in Ahnatal und beauftragt den Gemeindevorstand zur Erstellung einer Förderrichtlinie gemäß der in der Vorlage genannten Allgemeinen Bedingungen der Auszahlungsmodalitäten.

Stephan Hänes
Bürgermeister

Die Sternschnuppe
Familienbildungsstätte & Familienzentrum
Tageselternbörse
Ev. Kirchenkreis Kaufungen
Lüneburger Str. 12 b
34246 Vellmar
Tel./Fax: 0561/825929
E-mail: Sternschnuppe_Vellmar@t-online.de
Homepage: www.sternschnuppe-vellmar.de



Kindertagespflege im Landkreis Kassel – Gemeinde Ahnatal

Bewerbung, Basismodul und Qualifizierung:

Ablauf:

1.

Interessenten für die Kindertagespflege bewerben sich in der Tageselternbörse und werden dazu beraten.

2.

Einladung zum Basismodul über den Fachdienst Kindertagespflege Jugendamt Landkreis Kassel. Dort erhalten alle BewerberInnen ausführliche Informationen zur Kindertagespflege, um eine Entscheidung für die Teilnahme an der Qualifizierung treffen zu können.

3.

Teilnahme am Qualifizierungskurs für Kindertagespflege.

Die Kurse finden an der Elisabeth-Knipping-Schule in Modulen statt. Sie werden von der Schule in Kooperation mit dem Fachdienst Kindertagespflege des Landkreises organisiert und durchgeführt.

Dauer: Ca. Herbst bis Frühjahr des darauffolgenden Jahres.

Sowie Hausbesuch der Kolleginnen des Fachdienstes, um die Eignung der Räumlichkeiten zu beurteilen.

Gesamte Dauer im Durchschnitt ca. 12 Monate. Abhängig vom Eingang der Bewerbung in der Tageselternbörse.

Selbstständige Tätigkeit und Einkommen:

Die Kindertagespflegepersonen haben den Status der selbstständigen Tätigkeit.

Sie tragen somit auch alle damit verbundenen Risiken im finanziellen Bereich. Z.B., wenn ein Betreuungsplatz in einer Übergangszeit nicht belegt ist, haben sie Einkommenseinbußen bzw. Einkommensausfälle.

Die Einnahmen sind unterschiedlich und orientieren sich an:

- Anzahl der Tageskinder
- Stunden der Betreuung
- Alter des Kindes

Die Satzung des Landkreises regelt die laufende Geldleistung und den Kostenbeitrag der Eltern.

Dazu kommen noch Landesfördermittel die seit 2020 in die Zahlung der laufenden Geldleistung eingearbeitet sind. Die Höhe orientiert sich an der Ankerkennung der Förderleistung für Fortbildung sowie die Höhe der Landesförderung.

Die Kindertagespflegepersonen müssen sich unfall-, renten- und krankenversichern, wenn ihr Einkommen die Höchstgrenzen der Familienversicherung übersteigt. Darüber hinaus müssen sie auch über eine Haftpflichtversicherung verfügen.
Es gibt die Möglichkeit der hälftigen Erstattung der Sozialversicherungsbeiträge.

Anzahl der Betreuungsplätze

Eine Kindertagespflegeperson mit Erlaubnis zur Kindertagespflege nach § 43 SGB VIII kann bis zu 5 Tageskindern bei gleichzeitiger Anwesenheit betreuen. Jedoch nicht mehr als 10 verschiedene Tageskinder insgesamt.

Dadurch kann sie auch Plätze aufteilen, so dass ein Tageskind z.B. von Montag bis Mittwoch kommt und das andere Tageskind Donnerstag bis Freitag.

In der Regel wird das jedoch nicht sehr häufig in Anspruch genommen.

Aus pädagogischer Sicht und zum Wohl des Kindes ist es sinnvoll, dass für die Tageskinder eine Regelmäßigkeit in den Betreuungszeiten erfolgt.

Für die bereits tätigen Tagesmütter wäre die Einführung einer Förderrichtlinie, neben der Wertschätzung ihrer täglichen Betreuungsarbeit, auch ein weiterer Anreiz, besonders Kinder aus der Gemeinde Ahnatal aufzunehmen. Somit wäre dies ein zusätzlicher Baustein, der zur Sicherheit und Stabilität der vielfältigen Betreuungslandschaft in der Gemeinde Ahnatal beitragen würde. Darüber hinaus würden die bereits bestehenden Betreuungsplätze weiter gesichert, auch dann, wenn sie in Übergangszeiten mal nicht belegt sind.

Ebenso wären sie ein zusätzlicher Anreiz für InteressentInnen, sich für diese Tätigkeit zu entscheiden.

Wir könnten offensiv in die Werbung für die Akquise gehen, zusätzliche Tagesmütter /-väter finden und dadurch weitere Betreuungsplätze in der Gemeinde schaffen.

In unserem Vermittlungsbezirk gibt es bereits in drei Gemeinden Förderrichtlinien für Kindertagespflegepersonen. Seit 2019 in Fuldataal, seit Januar 2021 in Espenau und Vellmar.

Vellmar, 23.05.2022

Roselind Winkler
Tageselternbörse der Sternschnuppe

Zu TOP 10 der Gemeindevertretersitzung am 15.12.2022

Bericht 2022 und Konzept 2023 "für ein buntes Ahnatal"

Sachverhalt:

Die AG Landschaftspflege hat sich in diesem Jahr mehrfach getroffen und beigefügten Bericht über das laufende Jahr und Konzept für das kommende Jahr 2023 erarbeitet.

Entsprechende Haushaltsanmeldungen für das Haushaltsjahr 2023 sind erfolgt.

Der Gemeindevorstand hat sich in seiner Sitzung am 01.12.2022 mit der Angelegenheit befasst und empfiehlt folgenden Beschlussvorschlag:

Beschlussvorschlag:

Der Gemeindevertretung nimmt den Bericht 2022 „für ein buntes Ahnatal“ zur Kenntnis und stimmt dem Konzept 2023 „für ein buntes Ahnatal“ zu.

Stephan Hänes
Bürgermeister

- Für ein buntes Ahnatal -

Bericht 2022

und

Konzeptvorschlag 2023



1. Bericht 2022

Bedingt durch die Corona Pandemie und Wechsel der Protagonisten in allen Bereichen, war das Projekt „Buntes Ahnatal“ seit 2020 aus dem Tritt geraten. Ab April 2022 fand sich die Arbeitsgemeinschaft für Landschaft zusammen, bestehend aus Mitgliedern der Gemeindevertretung, Mitarbeitern des Fachbereiches Bauen und Umwelt und den Landschaftswartinnen. In mehreren Treffen wurde die Geschichte des „Bunten Ahnatal“ aufgearbeitet, Projekte definiert und priorisiert sowie bereits verschiedene Vorlagen in den Gemeindevorstand und die Gemeindevertretung gegeben.

Es fand eine Vielzahl von Ortsterminen und Informationsaustauschen statt, u.a. mit:

- Landschaftspflegeverband Landkreis Kassel e.V. (LPV)
- Vertretern der Unteren Naturschutzbehörde des Landkreis Kassel
- Vorführung von insektenfreundlichen Mähgeräten Fa. Dücker, Raiffeisen Hessen Forst
- Naturpark Habichtswald
- Zweckverband Raum Kassel

1.1 Blühflächen

Die bestehenden Blühflächen wurden von der Gemeinde angelegt und gepflegt.

1.1.1 Blühflächen innerorts

- Ortsteingang Weimar an der K 29 und Dörnbergstraße
- Sternenkinderfelder im Friedpark Weimar (neuer Teil) und auf dem Friedhof Heckershausen
- Blühflächeninseln am neuen Eingang des Friedhofs Heckershausen (Haltepunkt Casselbreite)
- Rasenfußweg zwischen Am Bremsberg und Spielplatz Bühl
- Verkehrsinsel K 31 von Vellmar kommend
- Insel P und R Parkplatz Bahnhof Weimar
- Fläche um die Eiche (junger Riese) am Henschelweg
- Blühstreifen neue Fußverbindung in das Gewerbegebiet Weimar
- Baumscheiben und Blumenbeet am Gemeindezentrum und Brunnen Grundstraße
- Blumenkübel auf der Verkehrsinsel Rasenallee / Berliner Straße
- Blühstreifen Straßenrand „Auf der Lieth“ vor der Lärmschutzwand und Blühstreifen am Bahnsteig Haltepunkt Casselbreite
- Flächen Berliner Straße Höhe Hausnummer 45 / Dresdener Straße und Blühfläche am Ökumenischen Kirchenzentrum, Berliner Straße / Leipziger Straße
- Blühflächen am Parkplatz und Bushaltestelle Sport- und Freizeitzentrum

1.1.2 Blühflächen ausserorts

- Blühflächen entlang der Renaturierungsflächen an der Ahne (Brückenmühle und Schuhkaufbrücke)
- Rückgewinnung und Renaturierung „Ein blühender Saum für den Hölleweg“

Die Fläche Hölleweg wurde 2022 sich selbst überlassen und bietet Insekten ein wertvolles Winterquartier.

1.1.3 Blühende Naturflächen

In der Gemarkung Ahnatal befinden sich viele Grünlandflächen, die aufgrund ihres Bestands an z.T. seltenen und geschützten Pflanzen und Tieren wertvolle, schützenswerte Biotope darstellen.

1.1.3.1 Orchideenwiese „Böllbreite“

Bei einem Ortstermin am 28.05.2022 mit dem Landschaftspflegeverband Landkreis Kassel e.V. (LPV) und der Arbeitsgruppe für Landschaft wurden Maßnahmen zum Erhalt und Förderung der Orchideenwiese, zum Schutz der Orchideen und der Zauneidechse, zur Pflege der angrenzenden Streuobstbestände und zum Erhalt des mageren Grünlands empfohlen.

Am Tag der Nachhaltigkeit, dem 29.09.2022, wurde auf Antrag der AG Landschaft vom Gemeindevorstand beschlossen, dass die Fläche Orchideenwiese einer ortsansässigen Ziegenhalterin zur Beweidung verpachtet wird. Im Pachtvertrag wurde verankert, dass die Fläche zum Schutz der Orchideen und der Enziane während der jeweiligen Blütezeit (April/Mai und August/September) nicht beweidet werden darf. Weiterhin wurde vereinbart, dass der vorhandene Feldweg und die Zuwegung zum Bereich der Jugendgruppe „Die Eisevögel“ immer zugänglich bleiben muss. Seit Anfang Oktober 2022 wird die Fläche beweidet. In Vorbereitung der Beweidung wurde zum Schutz der neuangepflanzten Obstbäume eine Einzäunung der Bäume gegen Verbiss durch die Gemeinde veranlasst.

Am 06.10.2022 trafen sich Mitglieder der AG Landschaft, Landwirte, Mitarbeiter der Gemeinde und die Jugendnaturschutzgruppe Eisevögel, die Ziegen wurden begrüßt und es wurde ein Lesesteinhäufchen für Zauneidechsen im Bereich des Streuobstbestandes angelegt.

Des Weiteren hat eine engagierte Bürgerin eine Artenliste der Orchideenwiese verfasst. Eine Prüfung zur Ausweisung eines Naturdenkmals im Landkreis durch NABU und die Obere Naturschutzbehörde läuft.

1.1.3.2 Keischel

Am 30.08.2022 fand eine gemeinsame Begehung mit Vertretern der Gemeinde, den Landschaftswartinnen, Frau Schweer vom LPV und Herrn Vollmer von Hessenforst statt. Ein ausführliches Ergebnisprotokoll liegt vor und befindet sich im Anhang.

1.1.2 Säume

Die insektenfreundliche Pflege von Säumen nahm dieses Jahr viel Zeit in den Diskussionen der AG Landschaft ein. Die Pflege von Felldrändern und Gräben befindet sich im Spannungsfeld zwischen der Verkehrssicherungspflicht, Hochwasserschutz, Landwirtschaft und dem Biotopschutz.

Die Gemeinde selbst verfügt nur über einen Mulcher, das Mulchen von Felldrändern wurde mit dem Beschluss zum „Bunten Ahnatal“ vom 03.05.2018 ausgeschlossen. Alle Arbeiten zur Feldrandpflege sind zurzeit fremdvergeben oder werden von der Gemeinde mit einem Handrasenmäher mit Fangkorb erledigt. Gräben und andere geneigte Flächen können mit dem Balkenmäher des Lohnunternehmers nicht gemäht werden.

Es wurde bereits im Jahr 2021 für zwei Jahre ein Pflegevertrag mit einem Lohnunternehmen geschlossen, darin wurde vertraglich vereinbart, dass ab dem 1. Juli gemäht und das Mähgut zur Deponie abgefahren wird.

1.1.2.1 Wegränder und Gräben

Anfang August begann die diesjährige Mähkampagne, leider versagte das Mähwerk des Lohnunternehmers den Dienst und entsprechende Ersatzteile konnten aufgrund von Lieferschwierigkeiten erst Wochen später beschafft werden. Das Mähgut blieb auf den bereits abgemähten Rändern liegen, es konnte nicht geschwadet werden und wegen Durchwuchs auch später nicht mehr abgefahren werden. Auf eine Rechnungsstellung seitens des Unternehmers wurde für 2022 verzichtet.

1.1.3.2 Hecken und Gehölzpflege

Die jährliche Rundfahrt zur Heckenpflege konnte dieses Jahr in Ahnatal nicht stattfinden. Herr Dr. Wietzke von der Unteren Naturschutzbehörde konnte kein freies Zeitfenster für 2022 anbieten. Die anfallenden Arbeiten der Hecken wurden auf notwendigen Zuwachsrückschnitt beschränkt.

Feldgehölze, hier besonders Weiden, wurden bei dem Ortstermin mit Herrn Dr. Wietzke am 27.07.2022 begutachtet. Einige Feldgehölze könnten einen besonderen Schutzstatus als schützenswerte Landschaftsbestandteile erhalten, dies muss geprüft werden. Dringend

notwendige Pflegeschnitte der Bäume könnten in diesem Fall von der UNB gefördert werden kann.

1.1.3 Langfristige Naturschutzprojekte

Ebenfalls am 27.07.2022 mit Herrn Dr. Witzke, wurde eine Vielzahl von Bereichen in der Gemarkung begangen und Projekte, Möglichkeit zur Förderung und Pflege und die Anlage eines Ökokontos besprochen. Das Ergebnisprotokoll findet sich im Anhang.

1.1.4 Sonstiges

Ein Storchennestgestell wurde im Bereich Waldschmiede aufgestellt.

Durch den Bauhof wurde Riesenbärenklau im Bereich der Ahne entfernt.

1.2 Ergebnis

Gemäß dem Beschluss der Gemeindevertretung vom 03.05.2018 würde hier ein Bericht mit folgendem Inhalt stehen:

(...) Die Gesamtgröße (in ha) von Blühflächen und Hecken, die auf der Gemeinde gehörenden, bislang landwirtschaftlich genutzten Flächen im Außenbereich insgesamt vorhanden sind, sowie deren Anteil (in Prozent) an diesen Flächen und zum anderen der Anteil (in Prozent) der Blühflächen und Hecken, die im Berichtsjahr auf solchen Flächen hinzugekommen sind (..)

Diese Zahlen können nicht angegeben werden, da keine entsprechenden Daten bisher erhoben wurden.

2. Konzept für das Jahr 2023

2.1 Zielvorgabe

Im Beschluss der Gemeindevertretung vom 15.12.2016 heißt es:

Zur Erhöhung der Artenvielfalt strebt die Gemeinde an, 20 % der ihr gehörenden, bislang landwirtschaftlich genutzten Flächen im Außenbereich für Blühflächen und Hecken vorzusehen. Als wichtige Trittsteinbiotope sind gemeindliche Acker- und Wegerandstreifen zu erhalten und vor Zerstörungen und schädlichen Einwirkungen wie zum Beispiel durch Überackern oder dem Einsatz von Pestiziden oder Düngemitteln zu schützen.

Bei der Vergabe von gemeindlichen Pachtflächen ist ein Mindestanteil an ökologisch-nachhaltig bewirtschafteten Flächen von 50% in 5 Jahren als Zielvorgabe vorgesehen. Hierbei sind die örtlichen Landwirte sowie Naturschutzverbände und Anbauverbände des ökologischen Landbaus zu beteiligen.

Maßgeblich für die Umsetzung sind die Vorschriften zur Einführung oder Beibehaltung ökologischer Anbauverfahren nach den Vorschriften der Verordnung (EG) Nr. 834/2007 sowie die Förderung besonders nachhaltiger Verfahren im Ackerbau nach dem HALM — Programm des Landes Hessen. Entsprechende Mittel zur Konzeptionsentwicklung sowie

Umsetzung und Begleitung sollen aus dem HALM Programm des Landes Hessen beantragt werden.

Für die Auswahl von Heckenpflanzungen sowie Blühflächen sind standortgerechte, nach Möglichkeit mehrjährige Sorten auszuwählen.

Die Zielvorgabe des Konzeptes „Buntes Ahnata!“ ist laut Beschluss, an dieser Stelle voranzustellen.

2.2 Maßnahmen, Lösungen, Schritte

2.2.1 Erhaltung vorhandener Blühflächen

Folgende innerörtlichen Blühflächen sind zu erhalten:

- Ortsteingang Weimar an der K 29 und Dörnbergstraße
- Sternenkinderfelder im Friedpark Weimar (neuer Teil) und auf dem Friedhof Heckershausen
- Blühflächeninseln am neuen Eingang des Friedhofs Heckershausen (Haltepunkt Casselbreite)
- Rasenfußweg zwischen Am Bremsberg und Spielplatz Bühl
- Verkehrsinsel K 31 von Vellmar kommend
- Insel P und R Parkplatz Bahnhof Weimar
- Fläche um die Eiche (junger Riese) am Henschelweg
- Blühstreifen neue Fußverbindung in das Gewerbegebiet Weimar
- Baumscheiben und Blumenbeet am Gemeindezentrum und Brunnen Grundstraße
- Blühstreifen Straßenrand „Auf der Lieth“ vor der Lärmschutzwand und Blühstreifen am Bahnsteig Haltepunkt Casselbreite
- Flächen Berliner Straße Höhe Hausnummer 45 / Dresdener Straße und Blühfläche am Ökumenischen Kirchenzentrum, Berliner Straße / Leipziger Straße
- Blühflächen am Parkplatz und Bushaltestelle Sport- und Freizeitzentrum

Die Blumenkübel auf der Verkehrsinsel Rasenallee / Berliner Straße wurden im Rahmen der Straßen Erneuerung entfernt und die Verkehrsinseln neugestaltet und mit Boden aufgefüllt. Wegen verschiedener Bedenken soll zunächst mit einer niedrigen Blümmischung eingesät werden. Es wäre wünschenswert die Bepflanzung auf ein-zwei geeigneten Flächen mit Stauden zu erproben.

Folgende außerörtliche Blühflächen sind zu erhalten:

- Blühflächen entlang der Renaturierungsflächen an der Ahne (Brückenmühle und Schuhkaufbrücke)
- Rückgewinnung und Renaturierung „Ein blühender Saum für den Hölleweg“

2.2.2 Erhalt vorhandener blühender Naturflächen

2.2.2.1 Orchideenwiese „Böllbreite“

Die Fläche wurde ab Oktober 2022 erstmalig beweidet. Eine Beobachtung der Entwicklung durch die Beweidung ist nötig, um die Beweidungsmaßnahmen anzupassen. Der Bewuchs auf der Fläche muss im April sehr kurz sein, damit die konkurrenzschwachen Orchideen austreiben. Möglicherweise muss hier **im Winter 2022/23** nochmals von „Hand“ nachgearbeitet werden. Ab Ende August 2023 wird die Fläche nochmals beweidet.

Die Beweidung der benachbarten Streuobstwiese muss 2023 intensiviert werden. In Randbereichen der Orchideen- und Streuobstwiese sind weitere Lese-, Totholzhaufen für Zauneidechse und Schlingnatter anzulegen. Es ist geplant Informationsschilder aufzustellen.

2.2.2 Schutz der Acker- und Wegerandstreifen

Die nicht unerheblichen Kosten für den Lohnunternehmer und die fehlende Flexibilität bei der Erhaltung der Verkehrssicherungspflicht an Rad- und Fußwegen, führten zu der Diskussion, ob die Gemeinde selbst ein insektenfreundliches Mähgerät zur Feldrandpflege erwirbt. Es fanden viele Diskussionen innerhalb der Gruppe statt und auch zwei Vorführungen von Geräten.

Bei einem Treffen zwischen Gemeinde und Landwirten am 28.09.2022 wurde eine Beweidung von Felldrändern diskutiert oder die Verwertung des Mähguts. Durch die Verunreinigung u.a. mit Hundekot wird die Beweidung/Verwertung sehr kritisch gesehen. Der Weg müsste außerdem für die Zeit der Beweidung der Nutzung entzogen werden, dazu müsste mit allen Anliegern kommuniziert werden.

Die Arbeiten und das Mähergebnis sollten im Sommer 2022 in Verbindung mit den Landschaftswartinnen beobachtet und protokolliert werden. Dazu kam es leider nicht, da die Arbeiten durch den Lohnunternehmer nur teilweise durchgeführt werden konnten.

Es war beabsichtigt danach festzulegen, in welchen Bereichen eine Umsetzung des Beschlusses der Gemeindevertretung vom 03.05.2018 nicht möglich bzw. nur zum Teil möglich ist. Für den Umgang mit den Acker- und Wegerandstreifen muss eine Lösung gefunden werden. Der bestehende Beschluss schließt zum einen bestimmte, zwingend erforderliche Arbeiten aus, zum anderen verfügt die Gemeinde nicht über Gerätschaften, um nach Beschlusslage zu pflegen. Im Beschluss werden alle Randstreifen gleichgestellt, dies ist bei über 250 km Weg (d.h. über 500 km Rand) nicht umsetzbar.

Das Thema Gräben ist in der Gemarkung dringend, da bei Starkregenereignissen der Abfluss und Hochwasserschutz unbedingt zu gewährleisten ist. Auch hier ist der Bauhof der Gemeinde mit entsprechenden Gerätschaften und einem unterstützenden

Beschluss der Gemeindevertretung auszustatten.

2.2.4 Hecken und Gehölzpflege

Ahnatal verfügt über einen beeindruckenden Bestand an Hecken und Gehölzen (vor allem im Bereich der Bäche). Einige alte Weiden benötigen z.B. einen dringenden fachgerechten Pflegeschnitt. Bei einem Termin mit der Unteren Naturschutzbehörde ist der Bestand zu sichten und entsprechende Pflegemaßnahmen zu definieren.

2.3 Projektausblick 2023 und 2024

An folgenden Projekten wird unabhängig von der jährlichen Berichterstattung und Konzepterstellung im Rahmen der Haushaltsanmeldungen projektbezogen gearbeitet:

2.3.1 NSG und FFH Gebiet Keischel

Pflegemaßnahmen in diesem Bereich werden im Auftrag der Oberen Naturschutzbehörde durch HessenForst durchgeführt. Es ist beabsichtigt in Absprache mit der Oberen Naturschutzbehörde Pflegemaßnahmen anzupassen und zu klären, ob vorhandene Kompensationsflächen des Landkreises Kassel im Bereich des ehern. Kalksteinbruches als Trittsteinbiotope vernetzt werden können. Außerdem ist hier zu prüfen und abzustimmen, in welchem Umfang für ein solches Projekt Fördermittel beantragt werden können.

2.3.2 Flächenhaften Naturdenkmals Oberes Rinnbachtal

Ein Flächenerwerb im Bereich Oberes Rinnbachtal ist mit den Erben der verstorbenen Eigentümer in Verhandlung. Weitere Maßnahmen zum Erhalt dieses wertvollen Feuchtgebietes sind bereits in Planung und teilweise durch die Untere Naturschutzbehörde förderfähig.

2.3.3 Obstbäume und Streuobstwiesen

Im Eigentum der Gemeinde befinden sich mehrere Tausend Obstbäume, die an Wegrändern und auf gemeindlichen Streuobstwiesen stehen. Der Reichtum an diesen alten Obstbeständen ist ein Alleinstellungsmerkmal der Gemeinde im Landkreis und trägt wesentlich zum Landschaftsbild bei.

Im Jahr 2022 war die Obsternte besonders reich und den Mitgliedern der AG Landschaft fiel auf, dass ein Großteil des Obstes nicht geerntet wurde. Auf Nachfrage wurde geantwortet, dass fast alle Bäume verpachtet wären; bei der Durchsicht der Listen ergab sich leider ein anderes Bild: 80% der Bäume an den Wegrändern haben keinen Pächter.

Der Pflegeschnitt der Bäume ist aufwendig und teuer. Viele Bäume sind in einem schlechten Pflegezustand, bewachsen mit Misteln, Wildtrieben und abgestorbenen

Ästen. Einige Bäume sind leider nicht mehr zu retten, über Nachpflanzung muss entschieden werden.

Streuobstbestände sind nach BNatSchG geschützte Biotope und ein Hotspot der Artenvielfalt. Bei einer Studie des Landesamtes Sachsen-Anhalt konnten mehr als 3500 verschiedene Arten in einem Streuobstbestand am Harz nachgewiesen werden.

Es muss in Ah natal gehandelt werden. Es ist nicht vertretbar, dass preiswertes Bioobst vergammelt und zusätzlich wertvolle Biotope verschwinden

2.3.4 Vernässung

Das extreme Trockenjahr 2022 muss zu Maßnahmen führen, die Wasser in der Gemeinde halten und bei Starkregen Wasser aufnehmen können.

Die Vernässung von Grünland im Bereich der Fließgewässer ist eine Möglichkeit, die zudem noch die Artenvielfalt erhöht. Die Wasserhaltefähigkeit des Bodens wird genutzt und bei Niederschlägen fungiert der vernässte Bereich wie ein Schwamm.

Mögliche gemeindliche Bereiche, die vernässt werden könnten sind:

Waldschmiede, Rinnbach, Kellerwiesen, Höllwiesen, Erlebach, Hangars.

2.3.5 Verlorene Wege

Ein Thema der AG Landschaft sind die „verlorenen Wege“, also ehemalige Wege oder Randstreifen, die im Gemeindeeigentum sind, aber z.B. überackert werden oder sich in einer anderen Nutzung befinden. Dieser Bereich stellt sich als komplex heraus, da z.T. in der Vergangenheit Verträge über Tausch, Nutzungsänderung o.ä. getroffen wurden. Einige öffentlich genutzte Wege befinden sich auf privatem Grund, die Aufarbeitung der Sachverhalte dürfte langwierig werden.

Es wäre ein Weg exemplarisch aufzuarbeiten und entsprechend auszuwerten.

2.4 Ausblick

Die Aufarbeitung der Beschlüsse und die Zusammenarbeit mit dem Bauhof hat ergeben, dass die derzeit gültigen Beschlüsse zum Thema „Buntes Ahnatal“ in dieser Form in der Gemeinde nicht umsetzbar sind und zum Teil notwendige Arbeiten verhindern.

Die Gründe hierfür sind vielfältig:

- der Personalmangel und -wechsel der Akteure, der es unmöglich macht, die geforderten detaillierten Berichte zu erstellen und die geforderten Arbeiten durchzuführen
- Unklare Verantwortungen der gemeindlichen und ehrenamtlichen Akteure
- Geforderte Berichte zu Flächenentwicklung, die in Ermangelung der Aufnahme des Ist-Zustands zum Zeitpunkt der Beschlussfassung wirkungslos blieben

- Beschaffung von Informationen zu Flächen im Eigentum, Nutzung und Verpachtung sind durch fehlende Digitalisierung sehr mühsam und langwierig
- Forderungen im Beschluss führen bei den Ausführenden zu Frustration durch widersprüchliche Anforderungen (Verkehrssicherung, Hochwasser, keine geeigneten Geräte vs. Mulchverbot)
- Vorgaben, die überholt sind z.B. HALM, Glyphosat
- Fokus auf Blühflächen und weniger auf schützenswerte Naturräume

Nach über 10 Jahren „Buntes Ahnatal“ steht eine Überarbeitung und Refokussierung der Beschlüsse an.

Die AG Landschaft wünscht sich, dass Beschlüsse so gefasst werden, dass sie, im Rahmen der personellen, materiellen und finanziellen Leistungsfähigkeit, umsetzbar sind. Sind die beschlossenen Erwartungen/Ziele durch die ausführenden Akteure nicht zu leisten, führt dies zu mangelnder Wertschätzung, Unzufriedenheit und Frustration auf allen Ebenen.

Die AG Landschaft hat in der kurzen Zeit gezeigt, dass eine konstruktive Arbeit der Ehrenamtlichen und gemeindlichen Akteure machbar ist. Diesem Bericht ist zu entnehmen, wie viel gemeinsame Arbeit in diesem Sinn geleistet wurde.

Erfreulich sind Initiativen z.B. aus dem Kreis der Jagdgenossen, von Landwirten, engagierten Bürgerinnen und Bürgern und von gemeindlichen Institutionen (Eisvögel, Kindergärten, Jugendpflege), die zeigen, dass das Thema Landschaft in Ahnatal vielen Menschen am Herzen liegt und sie bereit sind mitzuarbeiten und zu gestalten. Viele gute Ideen konnten so gesammelt werden und einige wurden schon einfach umgesetzt. Nur durch langfristiges, gemeinsames Engagement kann unsere Natur geschützt, gepflegt und für kommende Generationen erhalten werden; in diesem Sinn sei allen Beteiligten herzlich gedankt!

Mitglieder der AG Landschaft: Erhard Heuser, Michaela Kramer-Griebel, Barbara Mohrmann, Anja Schmidt, Karina Schmidt

Anhang:

2022-07-27 Protokoll UNB.pdf - Ortstermin Naturschutzmaßnahmen

2022-08-30 Protokoll ONB Herr Vollmer.pdf — Begehung Keischel

Ortstermin wegen langfristiger naturschutzrechtlicher Maßnahmen / langfristiges Konzept „für ein buntes Ahnatal“

Teilnehmer:

Herr Dr. Wietzke, UNB

Herr Bürgermeister Hänes

Herr Akcuru, Fachbereichsleiter Bauen

Herr Wilke, Ortslandwirt

Frau Mohrmann, Landschaftswartin + AG Landschaftspflege

Herr Heuser, AG Landschaftspflege

Unterzeichnerin

Allgemeines:

Förderanträge von Naturschutzprojekten sind grundsätzlich **vor Beginn der Maßnahme** zu stellen. Wichtig ist bei Antragsstellung die schützenswerten Arten aufzulisten.

Förderfähig ist auch der Erwerb von Grund und Boden, dann ist die naturschutzrechtliche Maßnahme insgesamt aber nur aus Mitteln der Ersatzzahlung finanziell förderfähig. Eine Einbuchung auf das Ökokonto ist bei Grunderwerb grundsätzlich nicht möglich.

Für die Versiegelung von Feld- und Radwegen werden bisher keine naturschutzrechtliche Ausgleichsmaßnahmen gefordert.

Bei Möglichen Beschilderung ist Sinn und Nutzen für die Fläche abzuwägen.

Mögliche Projekte

Name/Lage	Mögliche Maßnahme	Förderung ja / nein	Vorbereitende Aufgaben für die AG Landschaftspflege	Haushalt
ND Oberes Rinnbachtal	Den Grunderwerb des Grundstückes Flur 10 Flurstück 7 der Gemarkung Heckershausen und spätere Anpflanzung einer Wildstreuobstwiese oder/und eine Feldheckenbepflanzung mit möglicher Beweidung der Gesamtfläche sieht Herr Dr. Wietzke als förderfähig an. Ebenfalls die spätere naturschutzrechtliche Umsetzung zur Anpflanzung weitere Solitäräume entlang des Rinnbaches bis zur Gemarkungsgrenze Vellmar.	Ja Beteiligung bei der Beschilderung insbesondere beim Layout wird Herr Dr. Wietzke hausintern prüfen.	Förderantrag stellen Kostenermittlung Grunderwerb und Umsetzung für 2023	2023
Waldschmiede	Eine Aufwertung des Feuchtbiotops mit Baggerarbeiten des vorhandenen Teiches, Rückschnittmaßnahmen, anderem Beweidungskonzept (nicht Pferde) Eine schöne Gesamtmaßnahme mit der geplanten Aufstellung eines Storchennestes.	ja	Prüfung Pachtvertrag Kündigung oder Umschreibung Pachtvertrag Kostenermittlung	2024 ?
Suderfeled	Wiese für Gutscheinbäume	Nein	Prüfung Pachtvertrag und ggf. Kündigung	???
Blickwiese	Keine Veränderungen vornehmen			
Kellerwiesen	Anlegung eines Feuchtbiotops mit Erhalt des äußeren Baumbestandes. Lediglich der trockene Baumbestand kann entfernt werden. Alte Weide auf Kopf setzen. Vorkommen von Feuersalamandern	ja	Prüfung Pachtvertrag Ggf. Kündigung Kostenermittlung	
Orchideenweise	Laufende Unterhaltungskosten Beweidung durch Mischherden (Ziege und Schafe) sind erfahrungsgemäß die beste Umsetzung	nein	Lesesteinhäufen Verpachtung mit Beweidung	Ab 2023
Höllwiesen	NATUREG Viewer bereits vorhandene Maßnahmen prüfen			
Hangars	Anlegung von Steinlesehäufen und alten Baumstamm	ja	Steinlesehäufen mit Orchideenweise zusammen?	

	Fläche ansonsten belassen, keine Rückhaltung von Wasser, Beweidung mit Kühen vorbildhaft		Antrag überhaupt stellen?	
Verlängerung Fürstenwalder Straße	Erweiterung der vorhandenen Streuobstallee Rückschnitt bzw. Auf-Kopf-Setzen gegenüberliegender Hecke nicht vor Oktober möglich, daher OT bei Rundfahrt zum Heckenschnitt nach dem 10. Oktober 2022		W.V. Rundfahrt Heckenschnitt	
Erlebach	Uferrandflächen und Änderung der Nutzung	Ja	Ideen und Kosten sammeln Verpachtung prüfen	20??
Keischel	Schutz von Feldlerchen		Empfehlung von Herr Dr. Wietzke: Beratung durch den Landschaftspflegeverein des Landkreises Kassel; auch wegen Rebhühnern Ggf. gemeinsamer Termin mit Herrn Vollmer, HessenForst Veränderung der vorhandenen Beschilderung an den Wegesrand vorstellbar.	
Caldener Weg Fahrradweg	Anpflanzung zur Beschattung	Feldrandhecke im Gesamtkonzept mit den bestehenden Feldholzinseln förderfähig Solitäräume wäre zu prüfen	Kostenermittlung	20??
Alte Weiden	Rückschnitt auf Kopf	W.V. Rundfahrt Heckenschnitt nach dem 10. Oktober 2022	Angebote der Fa. Dietzsch?	

Im Auftrag:

Gez.

Anja Schmidt

- 2.) allen Teilnehmern per Mail zur Kenntnis und der Bitte um Prüfung auf Vollständigkeit und Richtigkeit
- 3.) Mitgliedern der Arbeitsgemeinschaft Landschaftspflege zur Kenntnis
- 4.) Frau Jessen, Liegenschaftsverwaltung, zur Kenntnis und der Bitte um Prüfung der vorhandenen Pachtsituationen und Kostenermittlung für den Grunderwerb Rinnbachtal
- 5) W.V. nächste Sitzung AG Landschaftspflege

Am Ortstermin im FFH Gebiet Keischel am 30. August 2022 haben teilgenommen:

Frau Mohrmann, Landschaftswartin

Frau Kramer-Griebel, Landschaftswartin

Frau Schweer, Landschaftspflegeverband des Landkreises Kassel e.V.

Herr Vollmer, Hessenforst – Betreuung der Pflege des Naturschutzgebietes

Unterzeichnerin

Zufällig kam Frau Costa, Bachstraße vorbei, die auf die Fremdnutzung hinwies und dass mittlerweile sogar gegrillt wird. Herr Vollmer empfiehlt die Polizei zu verständigen oder wenn die Personen namentlich bekannt seien, ihm dies kurz mitzuteilen.

Ergebnisprotokoll:

Thema	Name	Ergebnis / Empfehlung	sonstiges
Vermehrung des Alexandriner Klee	Herr Vollmer	Hier handelt es sich um eine Pflanze, die im Naturschutzgebiet nichts verloren. Hier empfiehlt er die Flächen zu striegeln (Gerät mit großen Zinken) und noch vor der Samenreife zu mähen um eine weitere Vermehrung der Pflanze zu verhindern.	

Hunde	Herr Vollmer	Piktogramme mit Verboten werden eher von Wanderern und Nutzern beachtet als Hinweistafeln	
Beschilderung	Herr Vollmer	Ein Schaukasten im Eingangsbereich mit wechselnden Informationsthemen (Nutzung, Hund, kein Freizeitbereich, Feldlerche, Goldammer,...)	Schöne Idee, aber wer soll das machen?
Weimar Flur 2 Flurstücke 272/4 + 273/4	Herr Vollmer	Flächen striegeln (wie oben beschrieben) und bei Mahd Feldlerchenfenster stehen lassen oder Fläche im Herbst ackern und sich selbst überlassen	
Nutzung durch motorisierte Kleinflugobjekte	Herr Vollmer	Ansprechen und ggf. ihm Personalien benennen, Alternativflächen für ihr Hobby aufzeigen	
Trampelpfade	Herr Vollmer	Müssen zuwachsen, Durchgänge erschweren	
Öffentlichkeitsarbeit	Herr Vollmer	Kommunikation, dass es sich hier um ein Naturschutzgebiet handelt und nicht um ein Freizeitgebiet, Veröffentlichung in der HNA ggf. mit Vorstellung der AG Landschaftspflege	
Beweidung	Herr Vollmer	Muss intensiver werden, ggf. mit der Mischherde mit Ziegen	
Hecken im Bereich Hundeplatz	Herr Vollmer	Nicht typische Heckenbestandteile für das Naturschutzgebiet, müssen runtergeschnitten werden, so dass die höherwachsenden Büsche eine Verbreitung unterdrücken	
Hunde	Herr Vollmer	Sind anzuleinen	
Schutz der Acker- und Feldrandstreifen	Herr Vollmer	Egal was und wann; jeder Eingriff in die Natur ist ein Eingriff! Die Natur ist	Er empfiehlt der Arbeitsgruppe sich nicht zu viele Ziele zu setzen,

		so vielfältig, dass man einem Teil mit einem Pflegekonzept „Gutes“ tut dem anderen Teil jedoch nicht	sondern ein Projekt nach dem Anderen anzustreben
Schutz der Acker- und Feldrandstreifen	Herr Vollmer	Der Balkenmäher der Fa. Austermühle ist ideal für die Mahd von geraden Wiesen kommt in Feldrandstreifenbereich technisch an seine Grenzen.	
Schutz der Acker- und Feldrandstreifen	Herr Vollmer	Wegränder einmal pro Jahr zu mähen, wo es nicht machbar ist zur Not auch zu mulchen, dann gezielt. Dabei solle abschnittsweise und seitenweise vorgegangen werden, so dass nicht Alles auf einmal abgenommen wird. Die trockenen Halme seien wichtig für die Überwinterung von Insekten und dienen tlw. als Vogelfutter. Blühende Feldränder oder auch solche, die wegen Trockenheit wenig Grünmasse haben, sollten stehen gelassen werden. „Weniger ist oft mehr.“	
Aushagerung von Boden (Feldrandstreifen wie auch Wiesen)	Herr Vollmer	Kann 8 bis 10 Jahre dauern	
Entsorgung von Mahdgut	Herr Vollmer	Herr Vollmer teilt mit, dass er in Teilbereichen mulchen lässt und das Mulchgut in Randbereichen lagert. Hier entstehen neue andere Biotope. Entscheidend für einen Artenreichtum scheint nicht die Mähweise an sich zu sein, sondern dringend die Aufnahme und Abfuhr	Bespiel: Dörnberg

		des Mahdguts zu Abmagerung der Fläche.	
Anlegung von Blühstreifen und -flächen	Herr Vollmer	Nur mit zertifiziertem regionale Saatgut	
Mistlagerungen von Landwirten	Herr Vollmer	„viel zu wenig“ die Landschaft benötigt aus seiner Sicht wieder mehr Beweidung	
IKZ	Herr Vollmer	Da die Gemeinde Habichtswald ähnliche Probleme hat und eine Arbeitsgruppe ins Leben gerufen hat, empfiehlt er eine IKZ mit Habichtswald und Zierenberg ins Leben zu rufen.	„Man muss das Rad nicht neu erfinden“ und kann ggf. Neuanschaffungen gemeinsam bewältigen und Geräte leihen, tauschen, etc.
Schulung Hecken- und Saumpflege durch den Landschaftspflegeverband	Frau Schweer	Hinweis: von Frau Schmidt, dass die Gemeinde im Außenbereich ausschließlich die Heckenpflege maschinell mit Unimog und Astschere vornimmt. Andere Ausführung ist im Rahmen der Sicherstellung des Winterdienstes und der vorhandenen engen Personaldecke nicht möglich. In aller Regel, ist selbst mit der maschinellen Pflege das komplette Pflegeprogramm in dem Zeitfenster Oktober bis Februar nicht abzarbeiten.	
Hundeplatz zusätzlicher Parkplatz	Herr Vollmer	Der zusätzliche Parkplatz mit Bodenaufschüttung ist mit der ONB nicht abgestimmt. Er bittet um Mitteilung, wer dies genehmigt hat.	
Neuanpflanzungen wie Bäume	Herr Vollmer	Sind grundsätzlich mit der ONB abzustimmen	

Informationsveranstaltung für interessiert Bürger	Herr Vollmer	Wäre er grundsätzlich bereit teilzunehmen	
Schulung der Bauhofmitarbeiter	Herr Vollmer	Vorschlag das zweistündige Video, welches er in der letzten Mail zugesandt hat, zu präsentieren.	
Sitzmöglichkeiten	Herr Vollmer	So wenig wie möglich und schon gar nicht mit Tisch und Doppelbank, laden nur zur Gruppenbildung ein.	

Im Auftrag:

Anja Schmidt